

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Hier wird unterschieden zwischen Abschreibungen auf Gebäude, Infrastrukturvermögen, immaterielle Vermögensgegenstände, Maschinen sowie technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Transferaufwendungen

Zu den für 2015 mit 16.377.530 € veranschlagten Transferaufwendungen zählen:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Sozialtransferaufwendungen
- Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen
- Allgemeine Umlagen

Den größten Kostenblock stellt bei diesen Aufwendungen mit rund 13,267 Mio. € die **Kreisumlage** dar.

Der Ermittlung für die **allgemeine Kreisumlage** liegt entsprechend des von der Kreisverwaltung in den Kreistag eingebrachten Entwurfs des Kreishaushalts 2015 ein Hebesatz von 40,5 v.H. zugrunde. Nach vorliegenden Erkenntnissen soll dieser Wert bis einschließlich 2017 beibehalten werden; gegebenenfalls auch noch für das 2018, wenn die Rechnungsergebnisse wie bereits in den Vorjahren weiterhin positiv verlaufen. Des weiteren wurde der Ansatz unter Zugrundelegung der sich nach der zweiten Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015) sich ergebenden maßgeblichen Berechnungswerten gebildet.

Bei der **Jugendamtsumlage** für die drei Kommunen ohne eigenes Jugendamt (Burscheid, Odenthal und Kürten) wurde der im Entwurf des Kreishaushalts 2015 enthaltene Hebesatz von 25,55 v.H. (Vorjahr: 25,76 v.H.) berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein um 200.000 höheres Deckungsvolumen.

Entsprechend der zweiten Proberechnung zum GFG 2015 beläuft sich die für die Gemeinde Kürten bei der Ansatzermittlung zugrunde zu legende fiktive Finanzkraft auf 20.086.834 € (+ 339.019 € gegenüber dem Vorjahr).

Die Entwicklung der Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2014 ergibt sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Berechnungsgrundlagen:

	Hebesatz 2014 %	Ergebnis 2014 Euro	Hebesatz 2015 %	Ergebnis 2015 Euro
Umlagegrundlage		19.747.815		20.086.834
Allgemeine Kreisumlage	40,50	7.997.865	40,50	8.135.168
Jugendamtsumlage	25,76	5.087.037	25,55	5.132.186
Summe Kreisumlage gesamt:		13.084.902		13.267.354

Die insgesamt zu erbringende Kreisumlage (allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) beläuft sich demnach für 2015 auf 13.267.354 €. Diese liegt mit etwa 182.000 € über dem tatsächlichen Aufwand des Jahres 2014 (ca. 13.085.000 €).

Das Schaubild macht deutlich, dass bei der allgemeinen Kreisumlage und einem unveränderten Hebesatz von 40,5 v.H. der sogenannte Mitnahmeeffekt sich bei der um rund 339.000 € gegenüber dem Vorjahr gestiegenen fiktiven Finanzkraft der Gemeinde auf ca. 137.300 € beläuft. Bei der Jugendamtsumlage beläuft sich trotz des um 0,21 v.H. gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Hebesatzes diese Mehrbelastung auf etwa 45.000 €. Bei einem gegenüber 2014 unveränderten Hebesatz von 25,76 v.H. hätte sich sogar ein Mitnahmeeffekt von ca. 87.000 € ergeben.

Bedingt durch die gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7,509 Mio. € gestiegenen Umlagegrundlagen aller Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises beläuft sich bei einem Hebesatz von 40,5 v.H. der Mehrertrag des Kreises hier alleine auf rund 3,041 Mio. €.

Bei der Ermittlung des Volumens für die allgemeine Kreisumlage wurde für die Jahre 2016 bis 2018 der gleiche Hebesatz von **40,5 v.H.** zugrunde gelegt und darüber hinaus für die Jahre 2019 – 2021 ein Wert von **41,5 v.H.** berücksichtigt. Hierbei wurde unterstellt, dass bis 2019 die Einsparungen im Kreishaushalt aufgrund der zwischenzeitlich durchgeführten Produktanalyse greifen.

Hinsichtlich des Hebesatzes für die Jugendamtsumlage in dem zuvor benannten Zeitraum ergeben sich folgende Werte **2016** = 25,30 v.H., **2017**= 24,80 v.H., **2018**= 24,50 v.H. und **2019 – 2021** = jeweils 24,60 v.H..

Demnach entwickelt sich die Kreisumlage in den Jahren 2015 – 2021 wie folgt:

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreisumlage (gerundet)	13.267.360 €	13.831.880 €	14.464.740 €	15.047.990 €	15.742.820 €	16.189.650 €	16.651.790 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		4,25%	4,58%	4,03%	4,62%	2,84%	2,85%
Anteil Allgemeine Kreisumlage	8.135.168 €	8.513.540 €	8.971.238 €	9.376.055 €	9.883.920 €	10.164.456 €	10.454.600 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		4,65%	5,38%	4,51%	5,42%	2,84%	2,85%
Anteil Jugendamtsumlage	5.132.187 €	5.318.335 €	5.493.499 €	5.671.935 €	5.858.902 €	6.025.196 €	6.197.185 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		3,63%	3,29%	3,25%	3,30%	2,84%	2,85%

Außerdem ist im Rahmen dieser Aufwandsart die unter dem Begriff „Allgemeine Umlage“ fallende Krankenhausinvestitionsumlage zu nennen. Sie beläuft sich für das Jahr 2015 voraussichtlich auf rund 232.810 € und wird nach hiesiger Einschätzung in 2021 ein Volumen von etwa 247.000 € erreichen.

Eine weitere wesentliche Position bei den Transferaufwendungen ist die Gewerbesteuerumlage, die für das Jahr 2015 mit rund 753.730 € angenommen wurde. Die Höhe der Umlage ist zum einen abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererinnahmen, des für die Veranlagungsperiode geltenden gemeindlichen Gewerbesteuerhebesatzes und schließlich von den für die Berechnung der Umlage zugrunde zu legenden Vervielfältigern.

Die Vervielfältiger werden für das Jahr 2015 voraussichtlich wie folgt lauten.

Normalumlage Bund:	14,50 v.H.
Normalumlage Land:	20,50 v.H.
Erhöhung wegen Abschaffung Gewerbekapitalsteuer:	<u>5,00 v.H.</u>
	40,00 v.H.
Finanzierungsanteil Fonds Deutsche Einheit:	<u>29,00 v.H.</u>
<u>Vervielfältiger insgesamt:</u>	<u>69,00 v.H.</u>

Da nach derzeitigem Kenntnisstand der Solidarbeitrag Aufbau Ost Ende 2019 ausläuft, wird auch der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abgesenkt und zwar um **34,00 v.H.**. Der dann mit **35,00 v.H.** für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage zu erwartende Multiplikator wurde ab dem Jahr 2020 berücksichtigt.

Der Bereich „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ mit einem Aufwandsvolumen für 2015 von 1.604.580 € beinhaltet insbesondere folgende Positionen:

Produkt	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
030102	Betrieb der Ogata (hier: Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an den Betreiber der Einrichtung)	502.700 €	502.700 €	502.700 €	502.700 €	502.700 €	502.700 €	502.700 €
030104	Zentrale Leistungen des Schulträgers (hier: die Umlage an den Berufsschulverband)	384.800 €	396.340 €	408.230 €	410.870 €	412.920 €	414.980 €	417.050 €
040301	Bücherei (hier: Betriebskostenzuschuss an die katholische öffentliche Bücherei)	67.310 €	67.980 €	68.660 €	69.350 €	70.050 €	70.750 €	71.460 €
060101	Betriebskostenzuschuss für die Kleine offene Tür in Eichhof sowie an den Träger der Jugendarbeit Bekik	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
080102	Bad-GmbH (hier: jährlicher Verlustausgleich)	230.390 €	164.740 €	157.660 €	119.120 €	100.580 €	170.730 €	166.480 €
120101	Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen (hier: Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband)	173.000 €	174.000 €	175.000 €	176.450 €	177.910 €	179.380 €	180.870 €
150101	Tourismus (hier: jährlicher Zuschuss an den Sauerländischen Gebirgsverein)	780 €	780 €	780 €	780 €	780 €	780 €	780 €
160101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (hier: jährlicher Betriebskostenzuschuss an den Bad-Investor)	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €
Summe:		1.593.980 €	1.541.540 €	1.548.030 €	1.514.270 €	1.499.940 €	1.574.320 €	1.574.340 €
Veränderung gegenüber dem Vorjahr			-3,29%	0,42%	-2,18%	-0,95%	4,96%	0,00%

Unter der Position „Zuweisungen und Zuschüsse z.B. an verbundene Unternehmen“ verbirgt sich der gemeindliche Verlustausgleich gegenüber der Bad GmbH. Der Ausgleich erfolgt in Form einer Darlehensgewährung, die mangels Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der Schuldnerin aufgrund der bilanzrechtlichen Bestimmungen als Aufwand im Ergebnisplan nachzuweisen ist. Um die mögliche Ausfallbürgschaft für das Darlehen der Bad-GmbH bedienen zu können, wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Diese wird jährlich um die durchgeführte Tilgungsleistung reduziert und stellt eine Aufwandsminderung im laufenden Jahr dar. Die in den Jahren 2014 – 2021 genannten Ansätze wurden unter Berücksichtigung der grob geschätzten Gewinnausschüttungen durch die Belkaw und der gemeindlichen Erschließungsgesellschaft mbH ermittelt. Die durch die Bad-GmbH verursachten Verluste setzen sich zu fast 99,00 % aus Kapitaldienstkosten der von ihr in der Vergangenheit abgeschlossenen Investitions- und Kontokorrentdarlehen zusammen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht bei den Investitionsdarlehen noch bis zur vollständigen Tilgung im Frühjahr 2019 und im Kontokorrentbereich noch bis maximal 2026.

Die Position „Sonstige soziale Leistungen“ beinhaltet die Übernahme der Kosten von Aufwendungen für Unterhaltspflichtige sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie belaufen sich für 2015 auf 69.000 € für den Bereich der Unterhaltspflichtigen und auf 450.000 € für den Asylbewerberkreis.

Die in den Jahren 2015 bis 2021 erwarteten Veränderungen spiegeln sich in den nachfolgenden Ansätzen wieder:

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwendungen für Unterhaltspflichtige	69.000 €	69.500 €	70.000 €	70.700 €	71.500 €	72.400 €	73.200 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		0,72%	0,72%	1,00%	1,13%	1,26%	1,10%
Leistungen für Asylbewerber	450.000 €	450.000 €	400.000 €	405.000 €	407.000 €	409.000 €	411.000 €
Veränderung gegenüber Vorjahr		0,00%	-11,11%	1,25%	0,49%	0,49%	0,49%

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit einem Aufwandsvolumen von 1.840.910 € stellt diese Position im Jahr 2015 einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen des Erfolgsplanes dar.

Sie setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Aufwendungen zusammen:

- Erstattungen an verbundene Unternehmen (443.000 €),
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (269.480 €),
- Mieten und Pachten (520.230 €),
- Geschäftsaufwendungen (268.350 €),
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (246.920 €) und
- übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (70.720 €).

Das Konto „Erstattungen an verbundene Unternehmen“ beinhaltet die Erstattung der anteiligen Straßenentwässerungskosten an das Sondervermögen Abwasser. Für die Jahre 2016 – 2021 wurde gegenüber dem entsprechenden Vorjahr keine jährliche Kostensteigerung einkalkuliert. Es wird vielmehr mit einem gleichbleibenden Aufwand in diesem Bereich gerechnet.

Mit 269.480 € deckt das Konto „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten“ im Jahr 2015 die Kosten für den Rat und seine Ausschüsse ab. Hierunter fallen insbesondere die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, für den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister, für Fraktionsvorsitzende und –stellvertreter, der Verdienstausschuss für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger, die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger sowie die Sitzungsentschädigung für Mitglieder des Umlegungsausschusses. Des Weiteren enthält diese Position 7.200 € Lohnausfallersatz anlässlich von Feuerwehreinsätzen. Außerdem sind die entsprechenden Entschädigungsleistungen für die Wahlhelfer anlässlich der in den Jahren 2017 – 2021 voraussichtlich stattfindenden Wahlen (Bundestags-, Europa- und Kommunalwahl) eingerechnet.

Zinsen und sonstige Aufwendungen

Den Berechnungen der Zinsaufwendungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung liegen die Finanzierungsdefizite aus dem Finanz- und Sanierungsplan zugrunde. Mit der Hausbank wurde der EONIA-Zins (am 05.08.2013: 0,032 %) zuzüglich eines geringen Aufschlages in Höhe von 0,35 % vereinbart. Für den Kreditbereich wurde für die Jahre 2015 – 2021 mit folgenden Zinssätzen gerechnet: 2015= 0,50 %, 2016= 0,65 %, 2017= 0,80 % und 2018 -2021= 1,05 %. Bezüglich des Festbetragsdarlehens von 5,3 Mio. € (Kassenkredit) beläuft sich der bis zum 28.02.2017 vereinbarte Zinssatz auf 1,00 % p.a.. Dieser Zinssatz wurde auch für die voraussichtliche Restlaufzeit des Darlehens bis Ende 2019 unterstellt.

Die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen berücksichtigen den Schuldendienst für die Altdarlehen und die zukünftigen Kreditverpflichtungen. Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2015 – 2018 im Bereich des allgemeinen Investitions- und Feuerwehrbedarfs und zur Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen Unterdeckungen, die aufgrund der fehlenden Deckungsmittel (Zuweisungsmittel) aus der „Allgemeinen Investitionspauschale“ und der „Feuerschutzpauschale“ nach mehr als fünfzehn Jahren wieder eine Kreditaufnahme von dann insgesamt 1,279 Mio. € erforderlich machen. Die darauffolgenden Jahre ergeben Überschüsse von insgesamt rund 2,905 Mio. € (zwischen 649.580 € des Jahres 2019 und 1.133.100 € im Jahre 2021).

1.2 Finanzplan 2015 und Folgejahre (2016 –2021)

Der Finanzplanung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Die Finanzplanung und –rechnung soll aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune liefern. Im Finanzplan sind gem. § 3 GemHVO neben den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit darzustellen.

Der Finanzplan stellt sich für 2015 und Folgejahre (2016 – 2021) wie folgt dar:

a) Einzahlungen

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnl. Abgaben	20.280.240 €	21.612.000 €	22.402.480 €	23.483.220 €	24.444.010 €	25.184.050 €	25.929.880 €
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	4.299.490 €	5.495.850 €	4.960.580 €	5.061.770 €	4.691.560 €	4.404.140 €	4.080.480 €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	74.000 €	6.500 €	6.250 €	6.250 €	6.050 €	6.050 €	5.650 €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	829.910 €	835.920 €	840.940 €	844.440 €	847.980 €	851.540 €	855.140 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.080 €	447.300 €	453.610 €	458.130 €	462.700 €	467.310 €	471.960 €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.689.460 €	1.742.940 €	2.010.500 €	1.780.120 €	1.823.860 €	1.885.220 €	1.883.900 €
7 Sonstige Einzahlungen	753.230 €	755.680 €	758.170 €	759.430 €	760.710 €	762.000 €	763.300 €
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	44.150 €	43.570 €	43.500 €	43.500 €	43.510 €	43.530 €	43.570 €
18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen	1.537.990 €	1.548.100 €	1.558.770 €	1.569.530 €	1.535.920 €	1.546.870 €	1.557.910 €
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	733.000 €	23.000 €	23.000 €	23.230 €	23.460 €	23.690 €	23.920 €
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	389.960 €	1.709.330 €	28.000 €	177.600 €	0 €	0 €	0 €
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	382.460 €	383.150 €	376.030 €	185.700 €	11.640 €	10.950 €	10.000 €
Gesamtsumme	31.464.970 €	34.603.340 €	33.461.830 €	34.392.920 €	34.651.400 €	35.185.350 €	35.625.710 €

Erläuterungen zu den Einzahlungen

Die Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8) entsprechen im Wesentlichen den Erträgen im Ergebnisplan. Die ausgewiesenen Abweichungen sind in erster Linie darauf zurück zu führen, dass am Anfang des Jahres 2015 Einzahlungen auf das Geschäftsjahr 2015 verbucht werden, deren Erträge dem Geschäftsjahr 2014 oder den Vorjahren (z.B. Friedhofsgebühren) zuzuordnen sind.

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Zeilen 18, 19 und 21) sind im Finanzplan A ausgewiesen.

Die Finanz- und Sanierungsplan-Planung für die Jahre 2018 - 2021 weist im Saldo aus Investitionstätigkeit folgende Überschüsse aus:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamtsumme
0 €	790.980 €	248.370 €	402.830 €	649.580 €	1.122.070 €	1.133.100 €	4.346.930 €

In den Jahren 2015 – 2018 ist nach mehr als 15 Jahren (1999: 4,09 Mio. €) eine Kreditaufnahme von insgesamt 1,279 Mio. € erforderlich, um insbesondere den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Biesfeld und dringend erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen finanzieren zu können. Die in diesen Jahren zu erwartenden Zuweisungsmittel „Allgemeine Investitionspauschale“ und „Feuerschutzpauschale“ reichen zur Komplettfinanzierung dieser Vorhaben nicht aus. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen dürfen überschüssige Mittel aus der Schul- und Sportpauschale nicht zur Finanzierung von allgemeinen Investitionen und für Investitionen im Feuerwehrbereich verwendet werden. Die in den Jahren 2016 – 2018 ausgewiesenen Überschüsse beinhalten zum größten Teil derartige Mittel, die mangels entsprechender Investitionen entstanden sind. Sie werden in eine Rücklage überführt und dienen in späteren Jahren der Finanzierung von zulässigen Maßnahmen im Schul- und Sportbereich. Für Stärkungspaktkommunen ist darüber hinaus die Verwendung von Grundstückserlösen zur Finanzierung von Investitionen untersagt. Sie müssen zum Schuldenabbau eingesetzt werden.

Weitere wesentliche Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten resultieren aus den Zuweisungen und Zuschüssen, Verkäufen von Grundstücken und sonstigen Anlagen sowie aus den Veranlagungen zu Straßenbaubeiträgen, etc..

Im Einzelnen setzen sich die Einzahlungen für 2015 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ansatz
Sportpauschale, Schulpauschale und Investitionspauschale	1.441.730 €
Feuerschutzpauschale	51.800 €
Landeszuweisung für die inklusive Beschulung an der Gesamtschule	44.460 €
Verkauf Grundstück Jugendherberge	450.000 €
Verkauf Grundstück Dürscheid	60.000 €
Verkauf Grundstück Waldmühle	70.000 €
Erlöse aus der Veräußerung von Straßenland	3.000 €

Bezeichnung	Ansatz
Verkauf Grundstücke im Umlegungsgebiet „Biesfeld-West“	150.000 €
Erschließungsbeitrag Ausbau Waldheimer Weg	221.400 €
Erschließungsbeitrag Endausbau Straße Lindenweg	106.200 €
Erschließungsbeitrag Ausbau Weidener Straße	38.960 €
KAG-Beitrag Gehwegherstellung OD Sülze	23.400 €
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>2.660.950 €</u>

b) Auszahlungen

Bezeichnung		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
10	Personalauszahlungen	5.904.220 €	6.070.970 €	6.215.430 €	6.366.010 €	6.525.500 €	6.688.710 €	6.788.720 €
11	Versorgungsauszahlungen	869.500 €	886.200 €	886.980 €	895.850 €	904.810 €	913.860 €	923.000 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.006.910 €	3.305.640 €	3.220.700 €	3.257.880 €	3.259.450 €	3.310.880 €	3.374.230 €
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	495.060 €	487.370 €	487.580 €	460.430 €	434.140 €	400.380 €	363.330 €
14	Transferauszahlungen	16.962.360 €	17.539.960 €	18.162.600 €	18.885.560 €	19.022.560 €	18.977.230 €	19.465.110 €
15	Sonstige Auszahlungen	1.836.910 €	1.932.400 €	1.846.930 €	1.815.930 €	1.844.300 €	1.860.830 €	1.931.000 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	165.000 €	15.000 €	15.000 €	15.150 €	15.300 €	15.450 €	15.600 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.948.630 €	1.922.640 €	778.200 €	777.310 €	0 €	0 €	0 €
26	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	963.510 €	551.810 €	568.200 €	575.070 €	894.500 €	433.040 €	433.130 €
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	387.970 €	379.780 €	392.850 €	406.520 €	420.810 €	435.720 €	451.300 €
Gesamtsumme		33.540.070 €	33.091.770 €	32.574.470 €	33.455.710 €	33.321.370 €	33.036.100 €	33.745.420 €

Erläuterungen zu den Auszahlungen

Die Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15) entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen im Ergebnisplan. Die ausgewiesenen Abweichungen sind in erster Linie darauf zurück zu führen, dass am Anfang des Jahres 2015 Auszahlungen auf das Geschäftsjahr 2015 verbucht werden, deren Aufwendungen dem Geschäftsjahr 2014 oder den Vorjahren zuzuordnen sind.

Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten (Zeilen 24, 25, 26 und 34) wurden komplett im Teilfinanzplan A und, wenn Einzelmaßnahmen wertmäßig mit mehr als 25.000 € veranschlagt wurden, noch einmal separat im Teilfinanzplan B ausgewiesen und erläutert.

Insgesamt umfassen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (einschließlich der Tilgung und Gewährung von Darlehen) im Jahr 2015 ein Volumen in Höhe von 3.465.110 €. Davon entfällt ein Betrag von 1.430.730 € auf den Tiefbau- und ein Betrag von 517.900 € auf den Hochbaubereich. Für den Erwerb von Vermögensgegenständen mit einem Einzelwert von Netto über 410,00 € wurden Mittel in Höhe von 942.330 € und mit einem Einzelwert von Netto unter 410,00 € ein Volumen von 21.180 € bereitgestellt.

Die Kosten der Tiefbaumaßnahmen 2015 (einschließlich der Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen) werden vollständig mit den Mitteln aus Erschließungs- und KAG-Beiträgen sowie Zuweisungsmitteln finanziert.

Folgende Auszahlungen sind in 2015 vorgesehen:

Bezeichnung	Ansatz
Lizenzkosten Ratsinformationssystem	1.260 €
Lizenzkosten Personalmanagementsystem	3.120 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert über 410 € Netto)	890 €
Ersatzbeschaffung Gebrauchsgegenstände für die Verwaltung (Einzelwert unter 410 €)	6.000 €
Aufwendungen im Bereich TUIV (Einzelwert unter 410 € Netto)	2.000 €
Aufwendungen im Bereich der TUIV (Aufbau Datenmanagementsystem; Testbereich)	10.000 €
Kleinwerkzeug Gebäudemanagement (Einzelwert unter 410 € Netto)	3.490 €
Ersatzbeschaffung Pritschenwagen für die Handwerker des Gebäudemanagements	30.000 €
Beschaffung von Großgeräten für die Maurer, Maler und Elektriker (Einzelwert über 410 € Netto)	12.200 €
Ersatzbeschaffung Multifunktionsbagger	120.000 €
Ersatzbeschaffung Geräte für den Bauhof (Einzelwert über 410 € Netto)	9.400 €
Anschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern für die Arbeitsgelegenheiten	500 €
Anschaffung von Smartboards, Kommunikationsbildschirme, EDV-Ausstattungsgegenständen, Schulmöbel für Gesamtschule und Inklusionsbereich, etc.	58.700 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für die Gesamtschule (Einzelwert unter 410 € Netto)	5.400 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert unter 410 € Netto)	5.900 €
Anschaffung von Vermögensgegenständen für den Grundschulbereich (Einzelwert über 410 € Netto)	13.150 €
Anschaffung von Gebrauchsgegenständen für das Übergangsheim und die Notunterkunft (Einzelwert unter 410 € Netto)	1.000 €
Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte für die Feuerwehr	115.000 €
Anschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 für die Feuerwehr Dürscheid	365.000 €
Einführung Bos – Digitalfunk (Teilbetrag)	50.000 €
Software für Einsatzleitfahrzeug Kürten (ELF 1)	29.000 €
Anschaffung/Reparatur Schlauchmaterial, Löschgeräte, Aggregate, Armaturen, Dienstkleidung, etc. für den Bereich der Feuerwehr (Einzelwert über 410 € Netto)	91.500 €
Erwerb von Grundstücken im Zuge des Umlegungsgebietes „Biesfeld-West“	150.000 €

Bezeichnung	Ansatz
Erschließung B-Plan 10b Biesfeld – West (Teilbetrag)	741.500 €
Ausbau Straße „Waldheimer Weg“	246.000 €
Vielzahl kleinerer Maßnahmen im Straßenbaubereich	33.180 €
Regenrückhaltung Biesfeld	30.000 €
Erwerb von im Privateigentum stehender öffentlicher Verkehrsflächen für den Straßenbau	15.000 €
Enderschließung „Dornröschenweg“	15.500 €
Ausbau „Weidener Straße“	133.300 €
Endausbau Straße „Talblick“	13.700 €
Endausbau Straße „Lindenweg“	36.000 €
Gehwegerneuerung OD Sülze	26.000 €
Ausbau Straße „Zum Wickchen“	23.000 €
Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich des Starenweges	72.550 €
Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Gesamtschule	30.000 €
Ersatzbeschaffung Spielplatzgeräte	30.000 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Biesfeld	517.900 €
Vorplanungskosten Neu- oder Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus Olpe	15.000 €
Vorplanungskosten Neu- oder Erweiterungsbau Feuerwehrgerätehaus Dürscheid	15.000 €
Gesamtkosten:	3.077.140 €